

Die Audi Neuwagen-Reifengarantie mit 36 Monaten Laufzeit ab Fahrzeugübergabe an den Erstkunden¹ – für alle Audi Modelle.

Mit dem Erwerb Ihres neuen Audi durch Kauf, Finanzierung oder Leasing erhalten Sie auf alle ab Werk am Fahrzeug montierten Audi Original Reifen die Audi Neuwagen-Reifengarantie inklusive. Hiervon erfasst sind auch zusätzliche Audi Original Reifen als Teil von Winterkomplettträgern (4 Stück), die Sie zusammen mit ihrem neuen Audi erwerben.

(¹ Einschränkungen siehe Folgeseite in diesem Vertrag).

Bei der Audi Neuwagen-Reifengarantie handelt es sich nicht um einen gesetzlichen Gewährleistungsanspruch, sondern um eine davon unabhängige Leistung der Volkswagen Original Teile Logistik GmbH & Co. KG (OTLG), die einen Nachlassanspruch bei der Reifenersatzbeschaffung gewährt, wenn nachfolgend deklarierte Reifenschäden² eintreten und die neuen Audi Original Reifen bei einem Audi Partner gekauft und ersetzt werden:

- › Reifenschäden durch eingefahrene Nägel oder andere spitze Gegenstände,
- › durch Bordsteinanprall entstandene Reifenschäden,
- › Vandalismus, einer vorsätzlichen Beschädigung Ihrer Reifen durch Dritte.

(² Schadensausschlüsse siehe Folgeseite in diesem Vertrag)

Weitergabe der Audi Neuwagen-Reifengarantie bei Fahrzeugverkauf innerhalb 36 Monaten ab Übergabe des neuen Audi an den Erstkunden¹.

Bei einem Verkauf des Fahrzeugs ist eine noch laufende Audi Neuwagen-Reifengarantie an nachfolgende Fahrzeugkunden übertragbar, da die Leistung der Audi Neuwagen-Reifengarantie an das Fahrzeug gebunden ist.

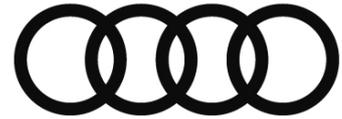
Zum Nachweis des ursprünglichen Übergabedatums an den Erstkunden wird die nachfolgende Vertragsanlage der Audi Neuwagen-Reifengarantie ausgefüllt und das Übergabedatum durch den Audi Partner oder von der AUDI AG (Werksabholung) dokumentiert.

Bei einem von der Audi Neuwagen-Reifengarantie abgedeckten Schadensfall sind folgende Hinweise zu beachten:

- › Nehmen Sie mit einem Audi Partner in Deutschland Kontakt auf.
- › Im Fall von Vandalismus erstatten Sie in jedem Fall und unverzüglich Anzeige bei der Polizei und lassen sich von der Dienststelle das Aktenzeichen geben; dieses wird für die weitere Schadensabwicklung benötigt.
- › Bringen Sie den beschädigten Reifen (bei Vandalismus auch das polizeiliche Aktenzeichen) und einen Beleg zum ersten Fahrzeugübergabedatum (siehe unten) zu dem von Ihnen ausgewählten Audi Partner mit.
- › Die Schadenserfassung und -bewertung ist vom Audi Partner, unter Verwendung eines Abwicklungsformulars, wie beispielhaft dem vorliegenden Kaufvertrag beigelegt, vorzunehmen.

Der Nachlassanspruch der Audi Neuwagen-Reifengarantie richtet sich nach dem ersten Übergabedatum des Fahrzeugs an den Erstkunden (= Laufzeitbeginn der Audi Neuwagen-Reifengarantie):

- › Grundlage für die Errechnung des für den beschädigten Reifen anrechenbaren Nachlassanspruchs ist der zum Schadenszeitpunkt aktuelle Listenpreis des beschädigten Reifens (UPE netto, zuzüglich des aktuell gültigen Mehrwertsteuersatzes) und die zum Schadenszeitpunkt abgelaufene Zeit seit Datum der ersten Fahrzeugübergabe an den Erstkunden. Voraussetzung für die Gewährung des Nachlassanspruchs ist der Kauf des neuen Audi Original Reifens bei einem Audi Partner in Deutschland. Dieser wird verrechnet, eine Barauszahlung ist nicht möglich.



So wird der Nachlassanspruch bei beschädigten Reifen ermittelt:

Monate seit Fahrzeugübergabe

an den Erstkunden: 0-3 4-6 7-9 10-12 13-18 19-24 25-36

Nachlassanspruch: 100% 80% 70% 60% 45% 30% 15%

vom aktuellen Listenpreis des beschädigten Reifens (UPE netto, zuzüglich des aktuell gültigen Mehrwertsteuersatzes)

Kauf des neuen Audi Original Reifens nach einem Schadensfall.

Der Kaufpreis des neuen Audi Original Reifens reduziert sich um den anrechenbaren Nachlassanspruch für den beschädigten Reifen. Die Leistungen für Reifenmontage, Gummi- oder Metallventil, Gewichte, Auswuchten, Radwechsel und Altreifenentsorgung werden extra berechnet. Auf der dafür erstellten Rechnung wird die Audi Reifengarantie für den neu gekauften Audi Original Reifen mit einer Gültigkeitsdauer von 36 Monaten eingetragen.

Wichtig für den abwickelnden Audi Partner in einem Schadensfall zur Abwicklung mit der OTLG:

Datum der ersten Fahrzeugübergabe an den Erstkunden: _____

Betr.-Nr. _____

Firmenstempel

Datum

Unterschrift Audi Partner / AUDI AG (Werksabholung)

Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihren Audi Partner.

**Beachten Sie die nachfolgenden Erläuterungen zu den jeweiligen Kennzeichnungen im voraus-
gegangenen Text zur Audi Neuwagen-Reifengarantie:**

¹ Einschränkungen: Die Audi Neuwagen-Reifengarantie gilt nicht für:

- > Taxi Unternehmen
- > Euromobil-Fahrzeuge
- > Autovermieter

² Ausgeschlossen sind folgende Reifenschäden:

- > Schäden durch normale Abnutzung
- > bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Fahrzeuglenkers oder -halters
- > Reifen an Fahrzeugen, die bei motorsportlichen Veranstaltungen bewegt werden
- > Sägezahnbildung, Bremsplatten, Auswaschungen z.B. durch defekte Stoßdämpfer
- > Reifenschäden durch Verkehrsunfall
- > Reifenschäden in Folge von Verkehrsunfällen
- > Felgenbeschädigungen sind grundsätzlich durch die Audi Reifengarantie nicht abgedeckt